

IMPULSE

für die Wirtschaftspolitik



Wachstumsmärkte in Afrika für die bayerische Wirtschaft

Politische Handlungsfelder



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

ifo INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

Auf einen Blick

Ausgangslage/Aktuelle Situation:

Der afrikanische Kontinent hat großes wirtschaftliches Potenzial, doch bleibt das Engagement der bayerischen Wirtschaft in Afrika bisher verhalten, weil die Rahmenbedingungen vor Ort schwierig sind.

Hauptergebnisse der Studie:

Um das Potenzial Afrikas voll ausschöpfen zu können, müssen die beiden wesentlichen Engpassfaktoren – mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und das nach wie vor schwierige politisch-institutionelle Umfeld für Unternehmen – angegangen werden. Hier ist die Politik gefragt, zu entsprechenden Veränderungen beizutragen. Die jüngst angestoßenen Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit, der „Marshallplan mit Afrika“ und der „Compact with Africa“ sind prinzipiell geeignet, das Afrikageschäft über verbesserte Rahmenbedingungen zu unterstützen. Eine verstärkte Koordinierung der Instrumente im Sinne eines abgestimmten Fahrplans könnte die Initiativen z.B. bei der Ausbildung von Arbeitskräften noch wirksamer werden lassen.

Politische Handlungsempfehlungen:

Die Politik sollte wirtschaftlich erfolgversprechende afrikanische Initiativen wie die Einrichtung einer kontinentalen Freihandelszone unterstützen. Gleichzeitig bleibt der Einsatz außenwirtschaftspolitischer Instrumente wie zusätzliche Doppelbesteuerungsabkommen mit großen afrikanischen Volkswirtschaften, die Beibehaltung der Investitionsschutzvereinbarungen sowie einer entsprechenden Risikoabsicherung und wettbewerbsfähigen Finanzierung für das Afrikaengagement bayerischer Unternehmen wichtig.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Die zukünftige Bedeutung Afrikas für bayerische Unternehmen – ein Überblick über Potenziale und Probleme	4
3 Bewertung bestehender Instrumente	10
3.1 Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit	10
3.2 Außenwirtschaftsförderung	12
4 Empfehlungen für die bayerische Politik	14
Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prognose zum Bevölkerungswachstum in Afrika und Europa	4
Abbildung 2: Wirtschaftswachstum in Afrika.....	6
Abbildung 3: Entwicklung der Schulungsraten in Afrika	8

Zusammenfassung

Während Afrika politisch immer weiter in den Fokus rückt, ist das Engagement der deutschen und bayerischen Wirtschaft bisher noch überschaubar. Im Jahr 2018 exportierten bayerische Unternehmen Waren im Wert von 190,55 Mrd €, davon jedoch nur 1,34% nach Afrika. Auch einseitig wurden nur 2,23% aller bayerischen Importe aus afrikanischen Ländern bezogen mit einem Gesamtwert von 4,14 Mrd €. In Bezug auf die Direktinvestitionen liegen deutsche Unternehmen deutlich hinter Unternehmen aus anderen EU-Ländern wie Frankreich und Großbritannien zurück. Deutschlands FDI-Bestand in Afrika lag 2010 und 2016 jeweils bei knapp über 11 Mrd. US\$. Zum Vergleich: Die 4 Top-Investoren in Afrika sind die USA (2010:57 Mrd. US\$; 2016:57 Mrd US\$), gefolgt von Großbritannien (54; 55), Frankreich (52; 49) und China (16; 40). Deutschland liegt 2016 auf Rang 11. Man sieht an diesen Zahlen, dass China in nicht allzu ferner Zukunft die Nummer 1 sein dürfte.

Afrika wird jedoch als Absatzmarkt und Produktionsstandort immer bedeutender. Die traditionellen bayerischen Absatzmärkte in Europa werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten schrumpfen, während Afrika wächst. Die Zahl der Erwerbspersonen wird in Afrika von 400 Mio. auf 1 Mrd. in 2050 ansteigen; jede vierte Arbeitskraft weltweit kommt dann aus Afrika. Gleichzeitig entwickelt sich die Wirtschaft vieler afrikanischer Staaten positiver als in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Seit der Jahrtausendwende ist die afrikanische Wirtschaftsleistung real um 62% gewachsen. Das ist nach Asien (78 %) der zweithöchste Wert. Die Frage ist weniger, ob ein Engagement in Afrika für bayerische Unternehmen wichtig ist, sondern eher wann und wo.

An bilateralen und multilateralen Ansätzen, die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika zu fördern, hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt. Oft haben diese Initiativen jedoch nicht zu nachhaltigen Verbesserungen geführt. Die beiden aktuellen Afrikainitiativen der Entwicklungszusammenarbeit, der „Marshallplan mit Afrika“, der vom BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) entwickelt wurde und der „Compact with Africa“, der unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen entstand, sind jedoch stärker als vergangene Initiativen auf gemeinsame Prioritäten von Afrikanern und Europäern ausgerichtet. In diesem Sinne sollten verstärkt lokale afrikanische Initiativen mit großem wirtschaftlichem Potenzial politische Unterstützung erfahren. Zu nennen sind hier die kontinentale Freihandelszone (AfCFTA), die demnächst ratifiziert sein wird, aber der Unterstützung von Partnerländern bedarf und die Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU), die einen starken Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur legt. Dabei sollen neben staatlichen Investitionen auch Public-Private-Partnerships eine wichtige Rolle spielen. Die Einrichtung einer bayerischen Repräsentanz am Sitz der AU in Addis Abeba ist ein wichtiges Signal, dass sich Bayern als enger Partner der afrikanischen Länder versteht.

Für die bayerische Wirtschaft sind darüber hinaus Investitionsschutzabkommen (ISV) wichtig. Die Politik sollte der Tendenz entgegenwirken, solche Abkommen auslaufen zu lassen. Die Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen mit afrikanischen Ländern sollte deutlich erhöht werden. Be-

Zusammenfassung

sonders vordringlich für die Unternehmen ist es, dass Abkommen mit wirtschaftlich bedeutsamen Ländern wie Nigeria und Äthiopien vorangebracht werden. Bayerische Unternehmen sind schlecht beraten, Märkte dieser Größenordnung zu ignorieren. Für Hilfestellung in den Märkten Subsahara-Afrikas sollte die bereits bestehende Infrastruktur der Delegationen der Deutschen Wirtschaft und Auslandshandelskammern (AHK) vor Ort, die kontinuierlich erweitert wird, genutzt werden. Da andere Länder wie China schon jetzt in Afrika sehr aktiv sind, ist der Zeitpunkt gekommen, das wirtschaftliche Potenzial auf dem afrikanischen Kontinent aufzugreifen.

1 Einleitung

Der afrikanische Kontinent erfährt zurzeit so viel öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland wie selten zuvor seit dem Ende der Kolonialzeit. Das politische Interesse an Afrika speist sich zu allererst aus der Befürchtung, dass das in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende Bevölkerungswachstum zu einem massiven Migrationsdruck führen wird, weil in den afrikanischen Volkswirtschaften bei weitem nicht genügend produktive Arbeitsplätze geschaffen werden können, um der jungen Generation eine ausreichende Perspektive zu eröffnen. Daraus leitet sich für die Politik – und hier speziell für die Entwicklungszusammenarbeit – unter dem Stichwort „Fluchtursachenbekämpfung“ der Auftrag ab, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln in Afrika beizutragen, um zumindest einen Teil der Migrationswilligen zum Bleiben in ihren Heimatländern zu bewegen.

Gleichzeitig mehren sich optimistischere Stimmen, die das vergleichsweise hohe Wirtschaftswachstum vieler afrikanischer Länder in den 2000er Jahren als Ausdruck eines großen ökonomischen Potenzials interpretieren, das zunehmend auch von Staaten und Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern genutzt wird. So spricht der *Economist* in Anlehnung an die Phase der Kolonialisierung Afrikas während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar von einem „new scramble for Africa“ (The Economist, 9. März 2019). Das deutsche Engagement in Afrika nimmt sich bisher allerdings recht bescheiden aus. Vor allem hinsichtlich der Höhe der Direktinvestitionen liegt Deutschland deutlich hinter Ländern wie China, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten zurück, und auch Bayern weicht hier nicht vom nationalen Trend ab. Die Handelsbeziehungen mit Afrika sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Beispielsweise gehen weniger als ein Prozent der bayerischen Exporte in die 49 Länder Afrikas südlich der Sahara.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Beitrages aufzuzeigen, was die Politik konkret tun müsste, um bayerischen Unternehmen ein stärkeres Engagement auf dem afrikanischen Kontinent zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird zunächst herausgearbeitet, welche Chancen sich für bayerische Unternehmen in Afrika grundsätzlich bieten und welche wesentlichen Faktoren derzeit verhindern, dass diese Chancen auch in vollem Umfang genutzt werden können. Anschließend wird untersucht, ob die bereits bestehenden entwicklungspolitischen Afrikainitiativen wie der „Marshallplan mit Afrika“ des BMZ und die „Compacts with Africa“ der G20-Staaten prinzipiell dazu geeignet sind, ein wirtschaftliches Engagement in Afrika insbesondere für mittelständische Unternehmen zu erleichtern. Auf dieser Basis werden schließlich Empfehlungen an die Politik formuliert, wie sich die Rahmenbedingungen für eine Ausweitung des Afrikageschäfts nachhaltig verbessern lassen.

2 Die zukünftige Bedeutung Afrikas für bayerische Unternehmen – ein Überblick über Potenziale und Probleme

In diesem Abschnitt wird gezeigt, warum ein verstärktes Engagement bayerischer Unternehmen in Afrika zukünftig erforderlich sein wird und welche Faktoren aktuell einem solchen Engagement entgegenstehen.

Die zukünftige Bedeutung Afrikas für international ausgerichtete Unternehmen liegt in besonderem Maße in **der demographischen Entwicklung** begründet. Keine andere Region der Erde ist so jung und wird in den kommenden Jahrzehnten noch so schnell wachsen wie Afrika. Bis 2050 wird sich die afrikanische Bevölkerung verdoppeln, bis zum Ende des Jahrhunderts die 3,75-fache Größe erreichen (UN, Population Division, 2017). Gleichzeitig wird Europa schrumpfen. Das ist gerade für bayerische Unternehmen problematisch, weil europäische Länder die Hauptabnehmer bayerischer Exporterzeugnisse sind. In Abbildung 1 ist dieser gegenläufige Trend dargestellt.

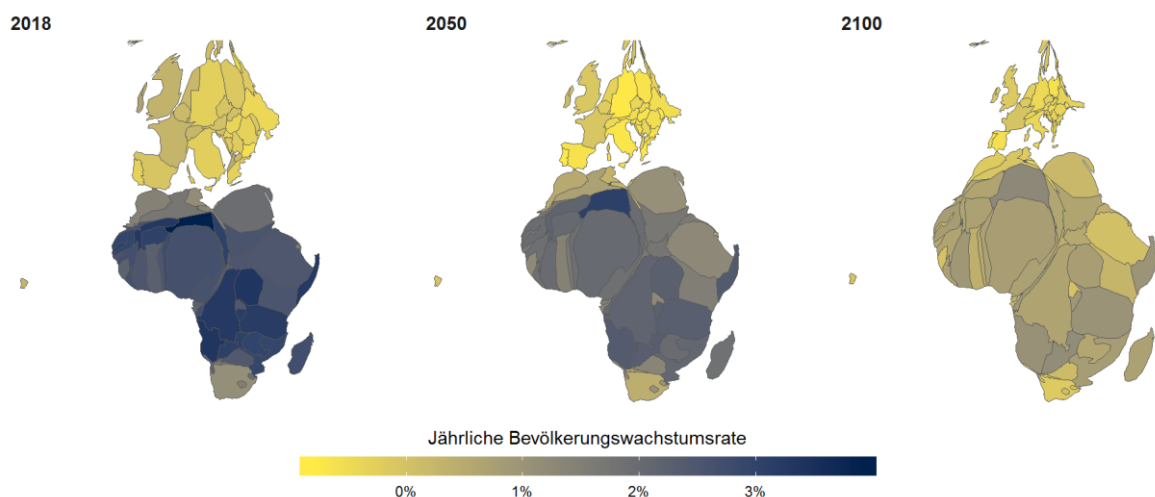


Abbildung 1: Prognose zum Bevölkerungswachstum in Afrika und Europa

Die Größe der Länder und Kontinente entspricht der aktuellen (2018) und prognostizierten Bevölkerung (2050 und 2100)¹. Die Farbe bildet die entsprechenden Wachstumsraten der Bevölkerung ab. Die Bevölkerung Afrikas steigt voraussichtlich von knapp 1,3 Mrd. in 2018 auf fast 4,5 Mrd. im Jahre 2100 (UN, Population Division, 2017). Gleichzeitig schrumpft Europa deutlich. Die

¹ Die Zahlen beziehen sich auf das UN Prognoseszenario ohne Migration. Unter Berücksichtigung von vorhergesagter Migration würde Europa langsamer schrumpfen; die Auswirkungen auf Afrika wären gering.

Abbildung illustriert die relative Bevölkerungsgröße der beiden Kontinente: Während die afrikanische Bevölkerung 2018 etwas über anderthalb Mal so groß ist wie die europäische, wird das Verhältnis 2100 bei 7 zu 1 liegen. Die derzeit hohen Wachstumsraten der Bevölkerung in vielen afrikanischen Ländern (dunkle Farbe) bedeuten, dass diese Länder sich noch in einer frühen Phase des demografischen Übergangs befinden, in der fallende Sterberaten, u.a. bedingt durch bessere medizinische Versorgung, nach wie vor hohen Geburtenraten gegenüberstehen. Mit weiter steigendem Wohlstand ist auch ein Rückgang der Geburtenrate zu erwarten, wodurch dann entsprechend das Bevölkerungswachstum langsam abflacht (hellere Farben in der Karte für 2100). Die großen Unterschiede in der demographischen Entwicklung beziehen sich nicht nur auf die absoluten Bevölkerungszahlen, sondern auch auf die Altersstruktur. Die Geburtenraten in Europa sind seit Jahrzehnten rückläufig und die geburtenstärksten Jahrgänge stehen kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter. Infolgedessen sinkt der Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter. Auch auf dem afrikanischen Kontinent sind die Geburtenraten rückläufig, allerdings durchschnittlich erst seit etwa der Jahrtausendwende. Folgerichtig strömen Afrikas geburtenstärkste Jahrgänge jetzt auf den Arbeitsmarkt. Aktuell sind 60% der afrikanischen Bevölkerung unter 25 Jahre alt. In den kommenden Jahrzehnten wird der Anteil der jungen Erwachsenen in Afrika auf einen nie dagewesenen Wert steigen. Afrikas Anteil an der weltweiten Erwerbsbevölkerung wird sich bis 2050 voraussichtlich von 12% auf 24 % verdoppeln (UN Population Division, 2017). Zum Vergleich: Der Anteil Deutschlands wird sich im selben Zeitraum von 1,4% auf 0,7% halbieren. Noch ein weiterer Punkt wird in der Grafik deutlich: Die Wachstumsraten sind ungleich über den afrikanischen Kontinent verteilt. Afrika ist in Bezug auf das Bevölkerungswachstum – genauso wie wirtschaftlich und politisch – ein sehr heterogener Kontinent. Während der Norden schon relativ weit in der demographischen Entwicklung vorangeschritten ist und das Bevölkerungswachstum bereits relativ gering ausfällt, wird Subsahara-Afrika noch viele Jahrzehnte wachsen. Aus der wachsenden Bevölkerung resultiert eine nachhaltige Verschiebung in der Nachfrage nach Gütern und dem globalen Arbeitsangebot. Selbst bei ansteigender Produktivität werden die Löhne in Afrika durch die demographischen Entwicklungen voraussichtlich niedrig bleiben. Die Wettbewerbsfähigkeit Afrikas wird dadurch langfristig und nachhaltig steigen. Für Unternehmen ergeben sich dadurch doppelt Chancen: Niedrige Produktionskosten und steigende Nachfrage. Damit wird Afrika sowohl als Produktionsstandort als auch als Absatzmarkt attraktiver.

Gleichzeitig bietet die demographische Entwicklung große Chancen für die lokale **wirtschaftliche Entwicklung**. Oft wird befürchtet, dass hohes Bevölkerungswachstum eindeutig negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hat. Dieser negative Blick geht auf Robert Malthus (1798) zurück und ist heute weitestgehend widerlegt. Zwar ist es richtig, dass gerade in armen Verhältnissen eine hohe Anzahl an Kindern Investitionen in Bildung erschwert und individuelle Entwicklung hemmen kann, aus makroökonomischer Perspektive bieten wachsende Bevölkerungen jedoch auch Vorteile. Eine hohe Bevölkerungsdichte ist Grundvoraussetzung für moderne wirtschaftliche Entwicklung, treibt Innovationen und technologischen Fortschritt (Klassen und Nestmann, 2006). Dieser wird gerade in Afrika dringend benötigt. Der Hauptgrund für die geringen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Europa und Afrika liegt in Afrikas niedriger Wirtschaftsleistung. Das durchschnittliche pro Kopf Einkommen liegt aktuell nur bei knapp

3000 \$. Gerade die bayerischen Exportprodukte wie Autos und Maschinen benötigen kaufkräftige Märkte. Die afrikanische Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren jedoch grundsätzlich positiv entwickelt (siehe Abbildung 2).

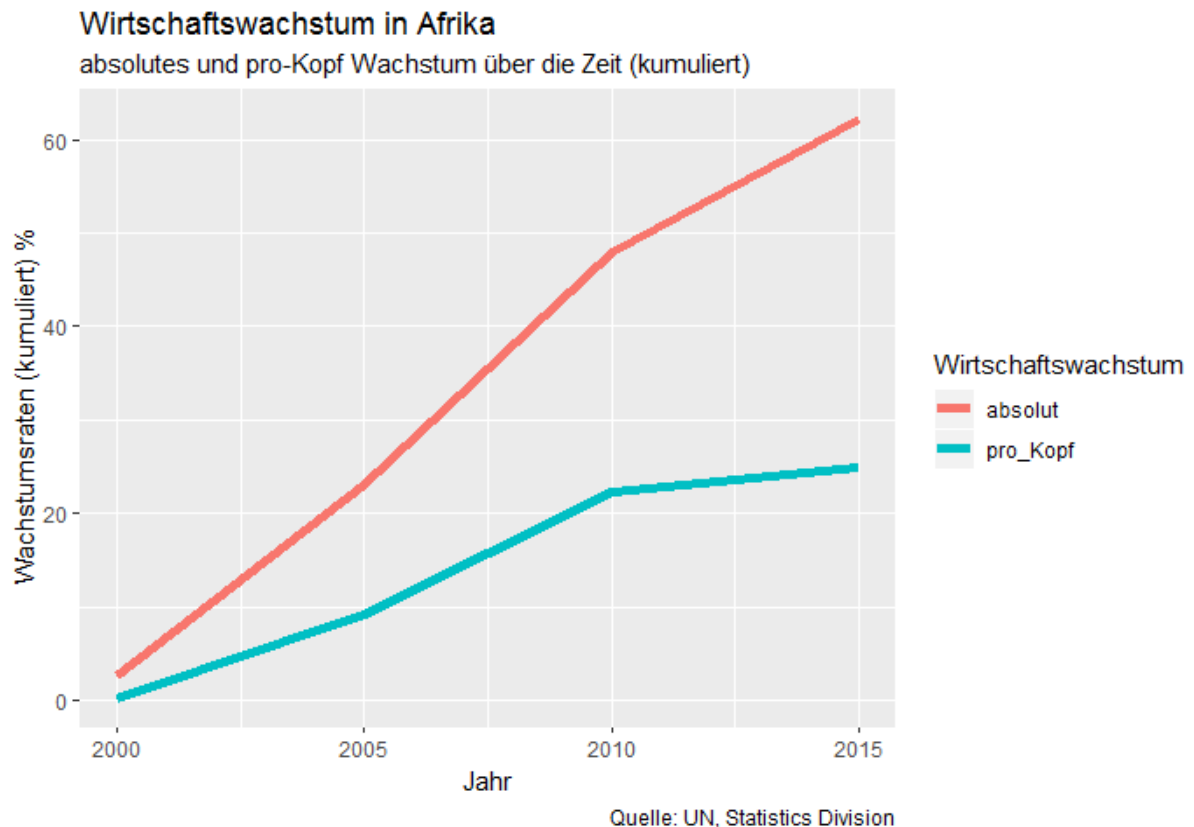


Abbildung 2: Wirtschaftswachstum in Afrika

Seit der Jahrtausendwende ist die Wirtschaft der afrikanischen Staaten im Durchschnitt real um über 60 % gewachsen. Das ist nach Asien (78%) der höchste Wert aller Kontinente und übertrifft Europa (37%) deutlich. Die Wirtschaftsleistung hat sich in acht afrikanischen Ländern seit dem Jahr 2000 sogar verdoppelt, darunter sind die beiden bevölkerungsreichsten Länder Nigeria (knapp 200 Mio. Einwohner) und Äthiopien (100 Mio. Einwohner). Zum Vergleich: Die deutsche Wirtschaft ist in der Zeit nur um knapp 20% gewachsen. Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung regional disaggregiert, fällt ein negativer Ausreißer auf: Nordafrika. Hier ist die Wirtschaftsleistung nur um 25% gestiegen, während alle anderen Regionen zwischen 70 und 87 % liegen.

Durch das große Bevölkerungswachstum fallen die Wachstumsraten pro Kopf jedoch deutlich geringer aus. Das kumulierte Wirtschaftswachstum pro Kopf beträgt für Afrika als Ganzes in derselben Periode nur etwa 25% und liegt damit deutlich hinter Europa (37%) und Asien (48%). Der abflachende Trend ist auch auf sinkende Rohstoffpreise in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Viele afrikanische Volkswirtschaften sind nach wie vor stark von Rohstoffen abhängig. Der

Rohstoffsektor ist allerdings ein Bereich, in dem bayerische Unternehmen nicht stark repräsentiert sind.

Die generelle Abhängigkeit von Rohstoffen sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass einige Länder über einen längeren Zeitraum ein beachtliches Pro-Kopf-Wachstum realisiert haben und gerade die jungen Bevölkerungen großes Potenzial für die Zukunft bieten. Spitzenreiter ist hier Äthiopien mit 91% Pro-Kopf-Wachstum, aber auch andere Länder wie Ruanda, Mosambik und das bevölkerungsreichste Land Afrikas, Nigeria, haben seit 2000 ein Pro-Kopf-Wachstum von über 60% erzielt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre ist insgesamt positiv aber sehr heterogen verlaufen. In jeder Region Afrikas gibt es sowohl Länder mit sehr guter Entwicklung als auch Länder die pro Kopf kaum Wachstum generiert haben. Für Unternehmen ist es deshalb entscheidend, Afrika nicht als Ganzes zu bewerten sondern diejenigen Länder zu identifizieren, die in Zukunft als Absatzmarkt oder Produktionsstandort das größte Potenzial bieten.

Wie sich die afrikanische Wirtschaft in der Zukunft entwickeln wird, lässt sich schwer prognostizieren. Die meisten Experten erwarten aber einen weiteren Aufschwung. Langfristprognosen von Bénassy et al. (2013) sagen voraus, dass sich Afrikas Anteil am globalen BIP bis 2050 verdoppeln wird.

Durch die wachsende Wirtschaft und Bevölkerung wird der afrikanische Kontinent als Absatzmarkt immer attraktiver. Kurzfristig gewinnen viele Länder Afrikas insbesondere als Produktionsstandort an Bedeutung. Dazu tragen auch deutliche Verbesserungen im **Bildungswesen** bei. In den vergangenen 20 Jahren hat sich der Zugang zum Bildungswesen in Afrika sehr positiv entwickelt. Während 1997 nur 20% der Kinder eine weiterführende Schule besuchten, sind es heute immerhin über 40%. Der Grundschulbesuch hat sich sogar auf 83% erhöht. Damit liegt Afrika heute auf dem Niveau von Asien Mitte der 80er Jahre als dort der Wirtschaftsboom einsetzte.

Mit den unbestreitbaren Fortschritten im Zugang zu Bildung hat die Bildungsqualität jedoch bisher nicht annähernd mithalten können. Der jüngste Weltentwicklungsbericht der Weltbank weist darauf hin, dass am Ende der Grundschulzeit von durchschnittlich 6 Jahren nur 7% bzw. 14% der Kinder in Afrika südlich der Sahara Basisfähigkeiten im Bereich Lesen und Mathematik erworben haben (World Bank, 2018). Im Vergleich dazu liegen die Anteile in Lateinamerika, wo häufig ebenfalls ein niedriges Bildungsniveau beklagt wird, bei 75% (Lesen) bzw. 45% (Mathematik). Diese Defizite lassen sich später nur schwer aufholen, so dass das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften beschränkt bleibt. Für ausländische Unternehmen war in der Vergangenheit die Gewinnung von Fachkräften eines der größten Hindernisse für die Produktion in Afrika.

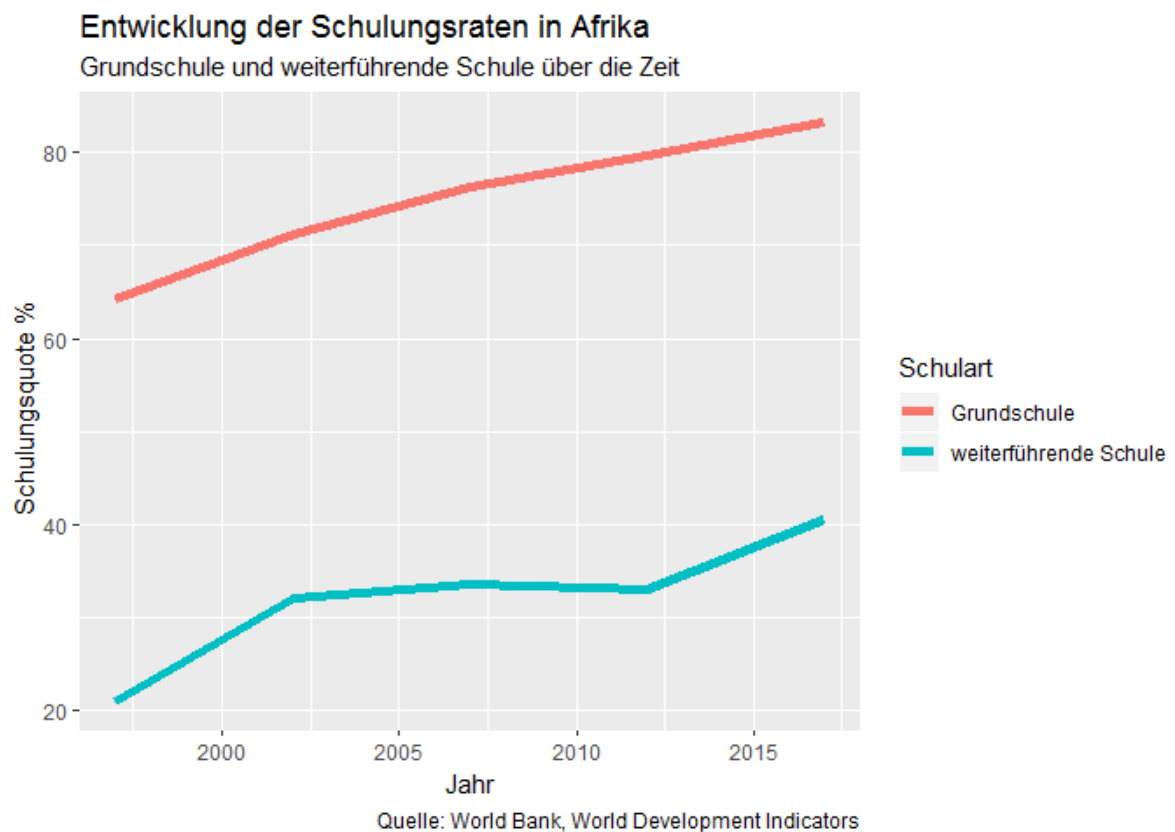


Abbildung 3: Entwicklung der Schulungsraten in Afrika

Besonderes Potenzial für Afrikas wirtschaftliche Entwicklung und liegt in der zunehmenden **regionalen Integration**. Trotz der hohen Bevölkerungszahl sind Afrikas Märkte – wirtschaftlich betrachtet – vergleichsweise klein und zersplittert. Das liegt zum einen an den hohen Transportkosten, die durch die Größe des Kontinentes und die schlechte Verkehrsinfrastruktur bedingt sind, und zum anderen an der niedrigen durchschnittlichen Kaufkraft und der Vielzahl innerkontinentaler Zölle. Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse tragen aktuell entscheidend dazu bei, dass nur etwa 10% des afrikanischen Handels innerhalb des Kontinents stattfindet (UNCTAD, 2018). Infolgedessen sind die meisten Länder für ausländische Direktinvestitionen wenig attraktiv. Gegeben der politischen-institutionellen Risiken sind die kleinen nationalen Märkte häufig nicht ertragsreich genug, um größere Investitionen zu rechtfertigen. Um das zu ändern, arbeitet die Afrikanische Union aktuell intensiv an einem kontinentalen Freihandelsabkommen, dem sogenannten **African Continental Free Trade Agreement (AfCFTA)**. Ziel des Abkommens ist es, den innerafrikanischen Handel deutlich zu stärken und den Abbau von Handelshemmnissen zu intensivieren, um mittelfristig einen freien Austausch von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Ratifizierung steht kurz bevor, 49 von 55 afrikanischen Staaten haben dem Abkommen bereits zugestimmt. Damit entsteht voraussichtlich das größte regionale Freihandelsgebiet der Welt (in Bezug auf Bevölkerung und Anzahl der Länder, nicht Wirtschaftsleistung). Nach ersten Schätzungen könnte das Abkommen bis 2022 den innerafrikanischen Handel um über 50% erhöhen (UNCTAD, 2018). In einem ersten Schritt haben alle Unterzeichner zugesagt, Zölle auf

90% aller Güter abzuschaffen. Mittelfristig sind freier Personenverkehr und eine gemeinsame afrikanische Währung geplant. Das Abkommen stellt eine fundamentale Veränderung für Unternehmen in Afrika dar. Bei freiem Marktzugang werden jetzt auch kleinere afrikanische Länder für ausländische Direktinvestitionen attraktiv. Noch ist allerdings nicht abzusehen, wie die Umsetzung des Freihandelsabkommens in der Praxis ablaufen wird. Die Erfahrung aus anderen Weltregionen und auch aus den vielen afrikanischen Regionalorganisationen wie ECOWAS (Westen), SADC (Süden) oder EAC/IGAD (Osten) zeigt, dass die Abschaffung von Zöllen meistens ein schwieriger und langwieriger Prozess ist. Für international tätige Unternehmen aus Bayern ist zunächst entscheidend, welche Produkte in welchen Ländern bereits im ersten Schritt von Zöllen befreit werden. Gerade im Maschinenbau könnte eine innerafrikanische Zollfreiheit für bayerische Produzenten große Chancen bieten.

Während die demographische und wirtschaftliche Entwicklung Afrikas zusammen mit dem geplanten Abbau von Handelshemmnissen großes unternehmerisches Potenzial freisetzt, bleiben **politisch-institutionelle Risiken** ein Haupthindernis für Geschäftstätigkeit in Afrika (Felbermayr und Yalcin, 2016). In Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und politische Stabilität bleibt Afrika als Kontinent Schlusslicht. Zwar erzielen einzelne Länder kontinuierlich Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung und bemühen sich um wirtschaftsfördernde Politik, gleichzeitig gibt es aber in anderen Ländern auch deutliche Rückschritte. Die Mo-Ibrahim-Stiftung bewertet seit 2008 umfassend die politischen Veränderungen in allen afrikanischen Ländern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Wirtschaftspolitik und dem politisch-institutionellen Rahmenbedingungen für Unternehmen. Gerade in diesem Bereich ist in den letzten Jahren kaum Fortschritt erzielt worden. Während Afrikas Wirtschaftsleistung seit 2008 um fast 40% gestiegen ist, hat sich der Index für das Wirtschaftsumfeld im selben Zeitraum nur um 0,2% erhöht (Mo-Ibrahim-Foundation, 2018). Fast die Hälfte (43,2%) der Afrikaner leben demnach heute in einem von 25 Ländern, in denen sich die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen sogar verschlechtert haben.

Um das Potenzial voll ausschöpfen zu können, müssen die beiden wesentlichen Engpassfaktoren – mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und das nach wie vor schwierige politisch-institutionelle Umfeld für Unternehmen – angegangen werden. Hier ist die Politik gefragt, zu entsprechenden Veränderungen beizutragen. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, legen die jüngsten Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit ihr Hauptaugenmerk auf Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, während es für konzertierte Bemühungen im Ausbildungsbereich bisher keinen geeigneten Rahmen gibt.

3 Bewertung bestehender Instrumente

An bilateralen und multilateralen Ansätzen, die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika zu fördern, hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt. Es besteht aber Einigkeit dahingehend, dass sie insgesamt wenig erfolgreich waren. Die Strukturanpassungsprogramme (SAPs) des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in den 1980er und 1990er Jahren beispielsweise haben ihr Ziel nicht erreicht, durch strikte Konditionalität der Mittelvergabe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu reformieren (Thiele und Wiebelt, 1999). Warum sollte es den aktuellen Initiativen besser ergehen? Der wesentliche Faktor, der Anlass zu Optimismus gibt, ist die grundsätzliche Annäherung der Positionen. Anders als etwa zu Zeiten der SAPs stimmen wichtige Akteure wie die EU und die AU sowie viele ihrer Mitgliedsländer zumindest hinsichtlich der groben Richtung ihrer Strategie für Afrika – wichtige Rolle für Privatinvestitionen; Fokus auf Handelsintegration – überein. Dies sollte die Umsetzung der spezifischen Programme erleichtern und durch die herausgehobene Stellung des Privatsektors Chancen für bayerische Unternehmen kreieren.

3.1 Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit

Der „Marshallplan mit Afrika“ des BMZ und der „Compact with Africa“ (CwA), die beiden großen aktuellen Afrikainitiativen der Entwicklungszusammenarbeit, sind parallel im Jahr 2017 entstanden. Anfangs schien es so, als ob das BMZ und das bei der Entwicklung der CwA federführende Finanzministerium ihre Pläne wenig koordinieren und womöglich sogar in Konkurrenz zueinander treten würden. Mittlerweile wird aber ein zentraler Eckpfeiler des Marshallplans, die so genannten Reformpartnerschaften mit afrikanischen Ländern (siehe unten), explizit als bilateraler deutscher Beitrag zur Umsetzung des CwA betrachtet.

Der CwA ist unter der deutschen Präsidentschaft 2017 als erste nennenswerte Afrikainitiative der G20-Staaten ins Leben gerufen worden. Der CwA steht allen afrikanischen Ländern offen, die Interesse an einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen haben, wobei ein Hauptaugenmerk auf den Ausbau der Infrastruktur gerichtet werden soll. Über eine Investitionsvereinbarung („Compact“) erklären sie sich zu entsprechenden Reformen bereit.² Die afrikanischen Länder, internationale Organisationen (Weltbankgruppe, Internationaler Währungsfonds, Afrikanische Entwicklungsbank) und bilaterale Partner aus dem G20-Kreis erarbeiten dabei gemeinsam umfassende, abgestimmte und länderspezifische Reformprogramme und Maßnahmen zur Förderung von Privatinvestitionen. Vertreter der genannten Akteure treffen sich regelmäßig in Compact-Teams, die in allen CwA-Teilnehmerländern eingerichtet wurden. Als Kernstück der Initiative helfen sie bei der Koordinierung der Maßnahmen vor Ort und dienen als zentrale Anlaufstelle für die Investoren.

² Bisher sind folgende 12 Länder dem CwA beigetreten: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo, Tunesien.

Ziel des CwA ist es, Risiken, die privaten Investitionen bisher im Wege stehen, zu senken, und zwar durch eine grundlegende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen, unternehmerischen und finanzmarktpolitischen Rahmenbedingungen (Schuknecht et al., 2018). Die afrikanischen Länder können die für sie passenden Elemente aus einem Katalog modular nutzbarer Maßnahmen auswählen, allerdings in Abstimmung mit den internationalen Organisationen und den G20-Ländern. In regelmäßigen Monitoring-Reports werden die Fortschritte bei der Umsetzung der versprochenen Maßnahmen überprüft. Die priorisierten Investitionsprojekte variieren stark zwischen den Ländern, aber der Energiesektor und die Transportinfrastruktur dominieren insgesamt, was Chancen u.a. für den bayerischen Maschinenbau eröffnet.

Als bilaterale Beiträge zum CwA und Teil des Marshallplans mit Afrika hat Deutschland im Juni 2017 die ersten drei Reformpartnerschaften mit Tunesien, Ghana und der Elfenbeinküste geschlossen. Kriterien für die Auswahl der Länder waren gute Regierungsführung, die Einhaltung menschenrechtlicher Standards sowie die Förderung der Privatwirtschaft. Mit den Reformpartnerländern wurden konkrete Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung vereinbart. Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Ghana und der Elfenbeinküste ist der Bereich Erneuerbare Energien/Energieeffizienz; in Tunesien stehen Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen im Finanz- und Bankensektor im Vordergrund. Von diesen Reformen können bayerische Anlagenbauer und Finanzdienstleister profitieren. Im Gegenzug für die Reformen unterstützt Deutschland die drei Länder mit zusätzlichen Mitteln von bis zu 300 Mio. Euro (budgetiert für 2019). Neu an den Reformpartnerschaften ist, dass diese Mittel erst ausgezahlt werden, wenn die vereinbarten Reformschritte tatsächlich umgesetzt wurden. Mit Äthiopien, Marokko und Senegal laufen derzeit Verhandlungen über den Abschluss von weiteren Reformpartnerschaften.

Ein weiteres Instrument im Rahmen des Marshallplans ist die „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ des BMZ, die sich explizit an den Mittelstand richtet. Die Initiative hat nicht nur zum Ziel, die Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften zu unterstützen, sondern soll darüber hinaus auch auf verschiedenen Wegen das Unternehmensumfeld verbessern, etwa indem die Attraktivität von Wirtschaftsstandorten und Wirtschaftsbranchen durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeparks erhöht wird. In einer ersten Phase werden Maßnahmen in den G20-Compact-Ländern Äthiopien, Marokko und Tunesien durchgeführt, die bisher aber noch nicht näher spezifiziert sind.

Wie sind diese Initiativen im Hinblick auf ihr Potenzial zu bewerten, die Voraussetzungen für vermehrte private Investitionen in Afrika zu schaffen? Der CwA setzt mit seinem Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur und dem Ansatz, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf breiter Front zu verbessern, die richtigen Schwerpunkte. Die Kernfrage ist, inwieweit es der Initiative gelingt, die Strukturen in den afrikanischen Ländern wirklich zu verändern. Treibende Kraft beim CwA soll die Eigenverantwortung afrikanischer Staaten sein, nicht Vorgaben von außen. Die Implementierung des CwA sieht allerdings eine zentrale Rolle für internationale Organisationen vor, die der Konditionalität nach dem Muster der SAPs (Strukturanpassungsprogramme der Weltbank/IWF) ähnelt. Zweifel am Erfolg sind deshalb in Ländern wie Togo angebracht, die bisher

kein Eigeninteresse an tiefgreifenden Reformen gezeigt haben. Bei den Reformpartnerschaften des BMZ ist die Umsetzung der vereinbarten Reformen eher zu erwarten, weil sie sorgfältig auf die von den Partnerländern identifizierten Prioritäten abgestimmt sind und die Mittel erst nach der Einleitung der Reformen ausgezahlt werden. Ihr größter Nachteil ist die Beschränkung auf relativ enge Bereiche wie die Energieversorgung und damit die begrenzte Hebelwirkung für private Investitionen.

Ein weiteres mögliches Erfolgshindernis sind bestehende Inkonsistenzen zwischen den Initiativen und eine zum Teil fehlende Abstimmung. Besonders auffällig ist, dass der CwA nur wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt, während das BMZ zusätzlich die Einhaltung der Menschenrechte einfordert und deshalb im Gegensatz zum CwA mit einem Land wie Ruanda (mangelnde Pressefreiheit, Unterdrückung der Opposition) keine Reformpartnerschaft abschließen könnte. Auch in der Handelspolitik gibt es Unterschiede: Der CwA steht grundsätzlich für freien Handel, während das BMZ für fairen Handel plädiert und z.B. die Öffnung der afrikanischen Märkte gegenüber Produkten aus Europa im Rahmen der EPAs (European Partnership Agreements) eher kritisch sieht. Die „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ wirkt isoliert. Obwohl sie einen Beitrag zur Umsetzung des CwA leisten soll, sind ihre Konzepte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand bisher nicht mit dem CwA abgestimmt. Die Ausbildungskomponente wiederum hat keinen klaren Bezug zu den zahlreichen bereits bestehenden Bildungsförderprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit.

3.2 Außenwirtschaftsförderung

Bei den Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung ist zu unterscheiden zwischen solchen, die ein Auslandsengagement für alle deutschen Unternehmen erleichtern, und solchen, die spezifische Unternehmen bei der Finanzierung und Risikoabsicherung ihrer Aktivitäten unterstützen. Zu ersteren gehören bilaterale Investitionsschutzvereinbarungen (ISV), die den Unternehmen den Erhalt und die Nutzung ihrer getätigten Investitionen für einen bestimmten Zeitraum sichern und ihnen Diskriminierungsschutz bieten, und Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die Unternehmen dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, dass sie die Doppelbesteuerung grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit verhindern. Insgesamt bestehen 43 ISVs mit Afrika darunter mit allen wichtigen afrikanischen Ländern außer Südafrika.³ Dagegen gibt es nur 13 DBAs mit afrikanischen Staaten (Ägypten, Algerien, Elfenbeinküste, Ghana, Kenia, Liberia, Marokko, Mauritius, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Tunesien), deutlich weniger als in Frankreich und Großbritannien mit 25 bzw. 22 Abkommen. Beide Instrumente sind dazu geeignet, das Investitionsklima in Afrika zu verbessern. Die in jüngster Zeit geäußerte Kritik an den ISVs (mangelnde Transparenz; mangelnde Legitimierung der Schiedsgerichte, etc.), die in Teilen durchaus ihre Berechtigung hat (Felbermayr, 2014), sollte nicht dazu führen, diese Abkommen auslaufen zu lassen, sondern diese vielmehr zu reformieren.

³ Südafrika hat den bestehenden Investitionsschutzvertrag 2013 einseitig gekündigt. 2018 ist ein nationales Investitionsschutzgesetz in Kraft getreten.

Exportkredit- und Investitionsgarantien sind eines der zentralen Instrumente zur Absicherung von Risiken im internationalen Geschäft deutscher Unternehmen. Aufgrund der hohen Risikoklassen decken die Exportkreditgarantien des Bundes allerdings nur einen kleinen Teil der deutschen Exporte nach Afrika ab und sind deshalb nur begrenzt wirksam. Das bedeutet für Mittelständler, dass sie in afrikanischen Ländern weitestgehend auf sich alleine gestellt sind. (Ko-)finanzierungen für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen werden von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) bereitgestellt, reichen aber nicht aus, um mehr Projekte realisieren zu können. Es mangelt grundsätzlich an alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Im Rahmen des CwA ist die DEG zum Beispiel an 9 verschiedenen Investitionsfonds beteiligt, die von der Finanzierung von Infrastrukturprojekten bis zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe reichen (Compact with Africa, 2019). Ohne staatliche Förderung ist ein Afrikaengagement für viele der zumeist risikoaversen Mittelständler kaum realisierbar, auch weil es zu wenig geeignete private Alternativen zur Absicherung der Risiken gibt. Eine engere Verzahnung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ist anzustreben. Die Anpassung der Risikoabsicherungsinstrumente mit korrespondierenden Finanzierungsmöglichkeiten im internationalen Wettbewerb und an die Bedürfnisse der KMU ist einer der Schlüsselfaktoren für mehr Engagement in Afrika.

4 Empfehlungen für die bayerische Politik

Auf der Grundlage der vorhergehenden Analyse lassen sich Empfehlungen für die Politik in verschiedenen Bereichen ableiten:

Mehr privatwirtschaftliches Engagement bayerischer Unternehmen in Afrika setzt voraus, dass der Mittelstand die Chancen, die viele afrikanische Märkte bieten, besser erkennt und wahrnimmt. Dazu bedarf es eines differenzierten Afrikabildes, das den enormen Unterschieden zwischen den afrikanischen Ländern hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Potenzials Rechnung trägt und die Möglichkeiten und Risiken des Kontinents realistisch darstellt.⁴ Die Wirtschaft sieht sich hier in der Verantwortung, fordert aber zu Recht eine Mitwirkung der Politik, die bisher oft eher plakativ argumentiert, etwa wenn sie verallgemeinernd vor Afrikas demografischen Problemen und dem damit verbundenen Migrationsdruck warnt.

Die wichtigste Erfahrung aus der Kooperation mit Entwicklungsländern in den letzten Jahrzehnten ist, dass wirtschaftliche Aufholprozesse und damit die Voraussetzungen für langfristig profitable Investitionen nur von den Partnern selber initiiert werden können. Die Entwicklungszusammenarbeit kann bestenfalls eine Katalysatorfunktion übernehmen. Daraus ergeben sich für die Politik zwei Forderungen:

- Sie sollte lokale afrikanische Initiativen mit großem wirtschaftlichem Potenzial unterstützen. Das Büro der Repräsentanz des Freistaats Bayern in Äthiopien setzt ein wichtiges Signal, die afrikanische Politik bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die institutionellen Rahmenbedingungen auf dem afrikanischen Kontinent zu verbessern. Insofern ist es zu begrüßen, dass der Standort des Büros am Sitz der Afrikanischen Union (AU) in Addis Abeba angesiedelt ist. Als unterstützenswerte afrikanische Initiativen bietet sich die kontinentale Freihandelszone AfCFTA an, die in Afrika viel Zustimmung erfährt und bald ratifiziert sein dürfte, aber von einer erfolgreichen Implementierung noch weit entfernt ist. Aufgrund seiner Erfahrungen im europäischen Binnenmarkt könnte Bayern hier wertvolle Hilfestellung leisten. Bayern könnte auch die AU bei ihrer „Agenda 2063“, die einen Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur legt, unterstützen. Für den/die Mitarbeiter(in) der Repräsentanz könnte eine Aufgabe darin bestehen, geeignete Infrastrukturprojekte im Energie- oder Transportbereich zu identifizieren und anzustoßen, bei deren Umsetzung sich für bayerische Unternehmen ein nicht nur auf Äthiopien beschränktes Betätigungsfeld eröffnen könnte. Unternehmen sollten noch stärker auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die bestehende Infrastruktur der Delegationen der deutschen Wirtschaft und Auslandshandelskammern (AHK) auf dem afrikanischen Kontinent in Anspruch zu nehmen, die in diesem Jahr auch noch an wichtigen Standorten wie Äthiopien eingerichtet werden sollen.

⁴ Im zweiten Teil dieses Gutachtens werden die afrikanischen Länder hinsichtlich ihrer Attraktivität für bayerische Unternehmen in Cluster unterteilt.

- Im Sinne der Wirtschaft sollte die bayerische Politik darauf dringen, dass die beiden großen Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit – der Marshallplan mit Afrika und der CwA – regelmäßig kritisch dahingehend überprüft werden, dass sie ihre Ankündigung auch wahrmachen, so stark wie möglich auf die lokale Eigenverantwortlichkeit für Reformen zu setzen, um deren nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten. Die Reformpartnerschaft mit Äthiopien, über deren konkrete Ausgestaltung derzeit noch verhandelt wird, könnte hierfür ein Musterbeispiel werden, weil die äthiopische Regierung Wirtschaftsreformen gegenüber positiv eingestellt ist und deshalb wenig Druck von außen ausgeübt werden muss. Bei einigen anderen Partnerländern dürften die Interessengegensätze größer sein. Aber auch hier kann strikte Konditionalität auf Dauer wenig bewirken, wenn die Bereitschaft zu Reformen fehlt. Um zu vermeiden, dass Fördermittel verschwendet werden, wäre es sinnvoller, in den Abkommen glaubwürdig festzulegen, dass sie unter klar definierten Bedingungen aufgekündigt werden können. Dies würde das finanzielle Risiko für die Geber reduzieren und es eher möglich machen, auch ein Land wie Nigeria einzubeziehen, das als mit Abstand größte Volkswirtschaft Afrikas südlich der Sahara für bayerische und deutsche Unternehmen potenziell der interessanteste Markt außerhalb Südafrikas ist. Nigeria ist zwar nach wie vor ein schwieriger Investitionsstandort, hat aber schon viele der im CwA geforderten Wirtschaftsreformen in Angriff genommen und könnte diese als Partner im CwA weiter vertiefen (Thiele et al., 2018). Als wichtiges G20-Land sollte Deutschland die Möglichkeit wahrnehmen, das Thema „Nigeria“ auf die Agenda zu setzen.

Der Marshallplan mit Afrika, der CwA und auch die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung des BMZ verfolgen zwar das gemeinsame Ziel, das Umfeld für Privatinvestitionen zu verbessern, haben bisher aber nur eine recht verhaltene Reaktion auf Unternehmensseite ausgelöst. Ein erster Schritt zur Verbesserung dürfte durch eine engere Abstimmung der Initiativen erreicht werden. Der CwA und die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung fördern zum Beispiel unabhängig voneinander die Einrichtung von Industrieparks. Die Ausbildungskomponente der „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“ kann nur dann einen Nutzen haben, wenn sie eng mit den bereits bestehenden Programmen der beteiligten Länder verzahnt wird. In Äthiopien könnte das Büro der Repräsentanz des Freistaats Bayern an einer solchen Koordination mitwirken. Um die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte auf breiterer Basis zu erhöhen, wäre es angemessen, den CwA um ein Ausbildungsmodul zu ergänzen, in dem das Zusammenspiel zwischen Unternehmern, lokalen Regierungen sowie bi- und multilateralen Gebern bei der Ausbildung von Arbeitskräften (mit dem Ziel der Verbesserung) beschrieben wird. Hier könnte Deutschland mit seiner Erfahrung im Bereich der dualen Ausbildung eine Vorreiterrolle übernehmen. Unverzichtbar bleibt darüber hinaus ein starkes Engagement der Entwicklungszusammenarbeit in der Primar- und Sekundarbildung, etwa bei der Qualifizierung von Lehrkräften, damit längerfristig besser geschulte Absolventen in den Arbeitsmarkt entlassen werden können.

Sinnvoll für mehr Unternehmensbeteiligung wäre es zweitens, den Privatsektor stärker in die Gestaltung der Initiativen einzubinden. Coulibaly et al. (2018) schlagen zum Beispiel vor, im Rahmen des CwA regelmäßige Befragungen beteiligter bzw. interessierter Firmen durchzuführen, um deren Erfahrungen und Einschätzungen bei der Weiterentwicklung des Konzepts zu berücksichtigen. Umgekehrt könnten die am CwA beteiligten internationalen Organisationen ihre Entwicklungsländerexpertise nutzen, um insbesondere im Afrikageschäft unerfahrenen Mittelständlern den Einstieg durch individuelle Beratung zu erleichtern.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung privater Unternehmen könnte in einer unzureichenden Förderung liegen. Dabei geht es nicht so sehr um die Einführung neuer Instrumente, sondern darum, die bestehenden Instrumente wirksamer einzusetzen. Deutschland könnte sich beispielsweise innerhalb der OECD dafür einsetzen, die eher konservative Einteilung der Risikoklassen für afrikanische Länder etwas zu lockern, respektive eine Harmonisierung des OECD Konsensus im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben, damit Exportgarantien auf breiterer Basis gewährt werden können, oder die Mittel der DEG etwas aufzustocken und flexibler für den Mittelstand einzusetzen. Vermieden werden sollte ein Subventionswettbewerb mit China, der nicht zu gewinnen ist und zudem den Unternehmen schadet, weil sie in zu risikoreiche Geschäfte gedrängt werden.⁵ Für bayerische Direktinvestitionen nach Afrika bleiben Investitionsschutzabkommen wichtig, auch weil ohne sie keine Investitionsgarantien gewährt werden können. Die Politik sollte also der Tendenz entgegenwirken, solche Abkommen auslaufen zu lassen, und gleichzeitig den Reformbedarf etwa in puncto Transparenz anerkennen. Die Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen mit afrikanischen Ländern sollte erhöht werden. Besonders vordringlich für die Unternehmen ist es, dass Abkommen mit wirtschaftlich bedeutsamen Ländern wie Nigeria und Äthiopien vorangebracht werden. Im Fall Äthiopiens könnte das Büro der bayerischen Repräsentanz vor Ort dafür Lobbyarbeit leisten.

Ausgehend von der Leitfrage der Studie, welche Bedeutung Afrika für die bayerische Wirtschaft hat, dürfte diese von den genannten Maßnahmen für ein verstärktes Afrikaengagement profitieren. Auch wenn ein ausbleibendes Engagement der bayerischen Wirtschaft in Afrika in näherer Zukunft keine dramatisch negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erwarten lässt, dürfte sich die Lage längerfristig aber anders darstellen. Betrachtet man einmal nur die beiden bevölkerungsreichsten Länder Afrikas, Äthiopien und Nigeria, dann werden sie laut UN-Projektionen im Jahr 2050 zusammen 575 Millionen Einwohner haben, mehr als die heutige EU. Bei einem Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre würden die beiden Länder 2050 den Status eines „upper- middle-income country“ (in diese Kategorie fallen heute Länder wie Brasilien und China) mit entsprechend erhöhter Kaufkraft erreichen. Bayerische Unternehmen wären schlecht beraten, Märkte dieser Größenordnung zu ignorieren. Da andere Länder wie China schon jetzt in Afrika sehr aktiv sind, ist es auch keine sinnvolle Option, erst einmal die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Die Zeit für Afrika ist jetzt.

⁵Es liegt zwar keine systematische Evidenz vor, aber eine Reihe von Einzelbeispiele legen nahe, dass staatlich subventionierte chinesische Investitionen nicht selten fehlschlagen.

Literaturverzeichnis

- Fouré, J., Bénassy-Quéré, A., & Fontagné, L. (2013). Modelling the world economy at the 2050 horizon. *Economics of Transition*, 21(4), 617-654.
- Compact with Africa (2019). TOOLBOX: Instruments Available to Support Private Sector Investment in Compact with Africa Countries.
- Coulibaly, B., R. Floyd, J. Lay, J. Gu, R. Thiele (2018). Mobilizing Private Investment and the Compact with Africa: A Preliminary Assessment and Steps Ahead. T20 Policy Brief, July 2018.
- Felbermayr, G. (2014). Investitionsschutzabkommen: bessere Rechtssicherheit oder Verzicht auf politische Souveränität?, *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*: 459-478.
- Felbermayr, G., E. Yalcin (2016). Engagement der deutschen Wirtschaft in afrikanischen Staaten. *Ifo-Forschungsberichte* 71.
- Klasen, S., T. Nestmann (2006). "Population, population density and technological change." *Journal of Population Economics* 19 (3): 611–26.
- Mo Ibrahim Foundation (2018). Ibrahim Index of African Governance, Index report. Oktober 2018.
- Schuknecht, L., J. Wolf, A. Gies, S. Oswald (2018). Der G20 Compact with Africa – ein neuer Ansatz der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern. *Ifo Schnelldienst* 4/2018, 71. Jahrgang, 22. Februar 2018.
- The Economist (2019). The new scramble for Africa: This time, the winners could be Africans themselves. Leitartikel, 9. März 2019.
- Thiele, R., M. Köster, I. Okoli, F. Rühmann (2018). African Economic Development: What Role Can the G20 Compact Play? *DIE Discussion Paper* 3/2018, Januar 2018.
- Thiele, R., M. Wiebelt (1999). Entwicklungsverträglichkeit der Strukturanpassungspolitik in Entwicklungsländern. Gutachten für die Kreditanstalt für Wiederaufbau.
- United Nations Conference on Trade and Development. (2018). The AfCFTA: Its Potential Benefits and Impact, UN, New York
- United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017). *World Population Prospects: The 2017 Revision*, custom data acquired via website.
- World Bank (2018). *World Development Report (WDR) 2018: Learning to Realize Education's Promise*. Washington, D.C.



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Impressum

Verleger und Herausgeber:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e. V.

Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Göbl

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

☎ +49 (0)89 5116-0

@ info@bihk.de

🌐 bihk.de

Ansprechpartner:

Gabriele Vetter, Referatsleiterin Afrika, Nahost, Lateinamerika, SOE

☎ +49 (0)89 5116-1372 @ vetterg@muenchen.ihk.de

Daniel Delatree, Referent Subsahara-Afrika, Lateinamerika

☎ +49 (0)89 5116-1365 @ delatree@muenchen.ihk.de

Verfasser:

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

ifo Zentrum für Außenwirtschaft

Leitung: Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D., Institut für Weltwirtschaft Kiel

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr ☎ 0431-8814-236 @ gabriel.felbermayr@ifw-kiel.de

Prof. Dr. Rainer Thiele ☎ 0431-8814-215 @ rainer.thiele@ifw-kiel.de

Claas Schneiderheinze ☎ 0431-8814-249 @ claes.schneiderheinze@ifw-kiel.de

ifo Institut:

Prof. Dr. Oliver Falck ☎ 089-9224-1370 @ falck@ifo.de

Gestaltung Umschlag:

Ideenmühle, Eckental

Bildnachweis:

Titel: Shutterstock © wael alreweie

Druck:

Oberländer GmbH & Co. KG, München

Stand: April 2019

Die Inhalte wurden vom ifo Institut erstellt und entsprechen nicht notwendigerweise den Positionierungen der IHK. Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.